



AD/12717/2016  
AA/5794/2015  
VRV 031-3/1/2016  
02.02.2016

## Kundmachung

### Erlassung Bebauungsplan bei "Berghof"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 1. Februar 2016 unter Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Arch. DI Hannes Bittner, Schwaz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gste 1160/13, 1160/14, 1160/15, 1160/16 und 1160/17 (zur Gänze), alle KG Weerberg, durch vier Wochen hindurch vom 2.2.2016 bis 2.3.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 die Neuerlassung des von DI Hannes Bittner ausgearbeiteten Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gste. 1160/13, 1160/14, 1160/15, 1160/16 und 1160/17 (zur Gänze), alle KG Weerberg.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der  
Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.**

Der Bürgermeister:

  
(Gerhard Angerer)

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter  
[www.weerberg.at](http://www.weerberg.at) kundgemacht vom: 2.2.2016 bis 9.3.2016

Eingegangene  
Stellungnahmen: